



Große Kreisstadt Backnang
Sitzungsvorlage

N r . 166/22/GR

Federführendes Amt	Haupt- und Personalamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
zur Vorberatung	Gemeinsame Sitzung des Ausschusses für Technik und Umwelt und des Verwaltungs- und Finanzausschusses	10.11.2022	nicht öffentlich
zur Beschlussfassung	Gemeinderat	15.12.2022	öffentlich

Neugliederung der Dezernats- und Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung Backnang

Beschlussvorschlag:

1. Der vorgeschlagenen Neugliederung der Dezernats- und Verwaltungsstruktur der Stadtverwaltung wird zugestimmt
2. Der Stellenplan ist für die Leitung des neu gebildeten Dezernats IV um eine Stelle einer/eines leitenden Stadtverwaltungsdirektors/in (Bes.Gr. A 16) oder einer vergleichbaren tariflichen Eingruppierung anzupassen.
3. Die Stellen der hauptamtlichen Dezernenten werden öffentlich ausgeschrieben und in einer öffentlichen Sitzung des Gemeinderats gewählt.

Amtsleiter:	Sichtvermerke:		
02.11.2022 Datum/Unterschrift	I Kurzzeichen Datum		

Begründung:

Zur Optimierung von Verwaltungsabläufen und zur Bewältigung der erhöhten Anforderungen sollen organisatorische Änderungen der Stadtverwaltung herbeigeführt werden. Insbesondere machen nachstehend aufgeführten Anforderungen eine Neustrukturierung der Stadtverwaltung notwendig:

- die unvermindert stark zunehmende Einwohnerzahl der Stadt Backnang und der Mitgliedskommunen der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Backnang, die sich auch in der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zeigt,
- die Großprojekte wie die Mobilitätsdrehscheibe am Bahnhof, die Karl-Euerle-Halle, der B14 Ausbau, das IBA-Quartier Backnang-West sowie die zunehmende Investitionstätigkeit für Einrichtungen für Bildung und Betreuung die von der Stadt gesteuert und eng begleitet werden müssen,
- die Schaffung von öffentlich gefördertem Wohnraum für sozial schwächere Einwohner,
- die starke private Bautätigkeit,
- die Unterbringung und Integration von Flüchtlingen,
- der notwendige Ausbau der Kinderbetreuungsangebote und der damit verbundene Personalaufwuchs (zusätzliche 157 Mitarbeiter im SuE Bereich seit dem Jahr 2012 mit steigender Tendenz),
- die alle Lebensbereiche und Institutionen umfassende Notwendigkeit, die Stadt klimagerecht umzubauen und weiterzuentwickeln,
- die immer umfassendere Beteiligung von Bürgern an kommunalen Planungs- und Entwicklungsprozessen,
- das bürgerschaftliche Engagement adäquat und zentral zu unterstützen,
- die erhöhten Ansprüche an die Stadtverwaltung durch die zunehmende Digitalisierung von Verwaltungsvorgängen.

Daher wird vorgeschlagen, die bisher drei vorhandenen und vom Oberbürgermeister, dem Ersten Bürgermeister und dem Baudezernent geleiteten Dezernate um ein weiteres Dezernat zu ergänzen. Dem Dezernat IV wären die Bereiche des Amtes für Familie, Jugend und Bildung sowie dem

Kulturamt zuzuordnen. Darüber hinaus ist geplant, alle Aktivitäten des Bürgerschaftlichen Engagements gebündelt zu fördern und betreuen.

Die Leitung des Dezernats IV soll durch eine neu geschaffene Stelle im Beschäftigten- oder Beamtenverhältnis besetzt werden. Daher ist es erforderlich, den Stellenplan entsprechend anzupassen. Dem vom Oberbürgermeister direkt geleiteten Dezernat I werden die Bereiche des Rechnungsprüfungsamtes und der Stadtkämmerei zugeordnet. Darüber hinaus sollen in dem Dezernat II zukünftig die Bereiche des Haupt- und Personalamtes und des Rechts- und Ordnungsamtes zusammengefasst und von einem Verwaltungsdezernenten geleitet werden. Durch Beschluss des Gemeinderats vom 29. September 2022 erfolgt die Leitung des Dezernat III (Baudezernat) künftig durch die/den Ersten Bürgermeister/in. Mittels der vorgeschlagenen Aufgliederung kann eine für die Zukunft leistungsfähige Verwaltungsführung sichergestellt werden, um die exemplarisch aufgezählten Herausforderungen der Stadtverwaltung adäquat umzusetzen.

Bisherige Verwaltungsstruktur

In der Stadtverwaltung sind bisher drei Geschäftsbereiche (Dezernate) gebildet worden:

Das Dezernat I wird von **Oberbürgermeister Maximilian Friedrich** geleitet und umfasst

- Amt 10 - Haupt- und Personalamt
- Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
- Amt 40 - Kultur- und Sportamt

Darüber hinaus sind dem Oberbürgermeister die Stabsstellen Presse/Persönlicher Referent sowie die Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing und das Feuerwehrwesen zugeordnet.

Das Dezernat II wird vom **Ersten Bürgermeister Siegfried Janocha** geleitet und umfasst

- Amt 20 - Stadtkämmerei
- Amt 30 - Rechts- und Ordnungsamt
- Amt 50 - Amt für Familie, Jugend und Bildung

Das Dezernat III wird von **Baudezernent Stefan Setzer** geleitet und umfasst

- Amt 60- Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
- Amt 61 – Stadtplanungsamt
- Amt 65 – Hochbauamt
- Amt 66 – Tiefbauamt

In der Anlage 1 ist die bisherige Organisationsstruktur abgebildet.

Vorgeschlagene künftige Verwaltungsstruktur

Mit der vorgeschlagenen Neugliederung der Dezernate wäre nachfolgende Verwaltungsstruktur gegeben:

Das Dezernat I wird von **Oberbürgermeister Maximilian Friedrich** geleitet und umfasst

- Amt 14 - Rechnungsprüfungsamt
- Amt 20 - Stadtkämmerei

Darüber hinaus sind dem Oberbürgermeister die Stabsstellen Pressesprecher/Persönlicher Referent sowie die Wirtschaftsförderung/Stadtmarketing zugeordnet.

Das Dezernat II soll zukünftig von **der/dem Verwaltungsdezernent/in** geleitet werden und umfasst

- Amt 10 – Haupt- und Personalamt
- Amt 30 - Rechts- und Ordnungsamt

Darüber hinaus ist der/dem Verwaltungsdezernent/in die Stabsstelle Feuerwehr zugeordnet.

Das Dezernat III soll von **der/dem Ersten Bürgermeister/in** geleitet werden und umfasst

- Amt 60 - Bauverwaltungs- und Baurechtsamt
- Amt 61 - Stadtplanungsamt
- Amt 65 - Hochbauamt
- Amt 66 - Stadtbauamt mit dem Eigenbetrieb Stadtentwässerung

Der/dem Ersten Bürgermeister/in ist die Stabsstelle Klimaschutz zugeordnet.

Das Dezernat IV soll zukünftig von **der/dem Sozial- und Kulturdezernent/in** geleitet werden und umfasst

- Amt 40 – Kultur- und Sportamt
- Amt 50 – Amt für Familie, Jugend und Bildung

Der/dem Kultur- und Sozialdezernent/in ist die Stabsstelle für Integration und Flucht zugeordnet.

In der Anlage ist die vorgeschlagene Organisationsstruktur abgebildet.

Der Oberbürgermeister ist Leiter der gesamten Verwaltung, gesetzlicher Vertreter und Vorsitzender des Gemeinderats.

In Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern können als Vertreter des Oberbürgermeisters ein oder mehrere hauptamtliche Beigeordnete bestellt werden. In Stadtkreisen und Großen Kreisstädten führt der Beigeordnete die Amtsbezeichnung Bürgermeister. In Backnang ist ein Beigeordneter bestellt worden und ist als Erster Bürgermeister der ständige allgemeine Stellvertreter des Oberbürgermeisters. Außerdem sind aus der Mitte des Gemeinderats ehrenamtliche Stellvertreter des Oberbürgermeisters bestellt worden, welche den Oberbürgermeister in der festgelegten Reihenfolge vertreten, wenn er und der Beigeordnete verhindert sind. Wären weitere Beigeordnete bestellt worden, so würden sie den Oberbürgermeister ständig nur in ihrem Geschäftskreis vertreten. Sie wären allgemeine Stellvertreter nur bei Verhinderung des Oberbürgermeisters und des Ersten Bürgermeisters in der vom Gemeinderat festgelegten Reihenfolge.

Die Leitung der Dezernate II und IV sollen nach dem Vorschlag der Verwaltung jedoch nicht von einem Beigeordneten, der wie dargestellt eine besondere Stellung innehat, sondern durch Dezernentin/en im dauerhaften Beschäftigungs- oder Beamtenverhältnis geleitet werden. Hierfür ist eine zusätzliche Stelle in der beamtenrechtlichen Besoldungsgruppe A 16 oder in einer vergleichbaren tarifrechtlichen Anstellung im Stellenplan auszuweisen. Die voraussichtlichen Personalkosten für die zusätzliche Personalstelle betragen ca. 100.000 € Arbeitgebergesamtaufwand pro Jahr. Bei einer dreigliedrigen Dezernatsstruktur mit zwei Beigeordneten würden im Verhältnis zu einer viergliedrigen Dezernatsstruktur mit einem Beigeordneten und zwei Dezernenten rund 10.000 € Mehrkosten entstehen.

Im Gegensatz zum Ersten Bürgermeister, welcher ständiger allgemeiner Stellvertreter des Oberbürgermeisters ist, und im Gegensatz zu einem weiteren Beigeordneten hat ein Dezernent im Beschäftigtenverhältnis oder einer Lebenszeitverbeamtung nicht dieselbe besondere rechtliche Stellung. Ihm können durch den Oberbürgermeister allgemein oder im Einzelfall bestimmte Kompetenzen durch Beauftragung bzw. rechtsgeschäftliche Bevollmächtigung übertragen werden. Die Erteilung einer Generalvollmacht ist jedoch nicht möglich. Darüber hinaus können Sitzungen des Gemeinderats oder seiner Ausschüsse ausschließlich vom Oberbürgermeister oder einem seiner Stellvertreter oder einem Beigeordneten (Bürgermeister) geleitet werden.